



FREUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITGS DALLA CONSTITUZIUN

Wahl- und Abstimmungsreglement vom 25. Juni 2022¹ **Delegiertenversammlung**

Allgemeines

Dieses Reglement regelt folgende Wahlen und Abstimmungen

1. Delegiertenversammlung
2. Wahl der Delegierten
3. Wahl der Vorstandsmitglieder
4. Gesamterneuerungswahl des Vorstands

Das Reglement untersteht den gültigen Statuten.

Bezeichnungen: Die Bezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich in gleicher Weise auf Personen männlichen wie weiblichen Geschlechts. Verwendet wird der Übersichtlichkeit halber die männliche Form.

Stimmberechtigung

Jedes Mitglied, welches seinen Jahresbeitrag für das laufende Jahr bezahlt hat, ist stimmberechtigt. Das Mitglied wird durch den von ihm gewählten Delegierten an der Delegiertenversammlung vertreten. Nicht-Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

1. Delegiertenversammlung

Die Abstimmungsergebnisse der Delegiertenversammlung sind unabhängig von der Präsenz der Anzahl Teilnehmenden. Beschlussfassung erfolgt mit einem einfachen Mehr. Einzig Statutenänderungen erfordern eine 2/3-Mehrheit.

Dies gilt für ordentliche und ausserordentliche Delegiertenversammlungen.

Wahlen und Abstimmungen können laut den Statuten vom 25.6.2022 entweder physisch oder brieflich abgehalten werden. Der Vorstand entscheidet über die Abstimmungsart.

2. Wahl der Delegierten

Jede Regiogruppe hat unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder Anspruch auf mindestens einen Delegierten. Ab 150 Mitgliedern hat die Regiogruppe Anspruch auf einen weiteren Delegierten (1 Delegierter pro 150 Mitglieder). Massgebend ist der am 31. Dezember des Vorjahres ausgewiesene Mitgliederbestand.

Die Regiogruppe bestimmt gemeinsam eine oder mehrere verantwortliche Personen, die die Delegiertenwahl organisieren und durchführen.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Regiogruppe kann sich zur Wahl stellen.

Die Beschlussfassung über die Wahl des Delegierten erfolgt innerhalb der Regiogruppe mit einem einfachen Mehr.

¹ Gemäss Vorstandsbeschluss vom 12.05.2022 zuhanden der Mitgliederversammlung vom 25.06.2022

Regiogruppen geben den Namen ihres Delegierten (allenfalls auch StV) spätestens am 1. April vor der Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle bekannt.

Die Geschäftsstelle prüft die eingegangenen Kandidaturen auf ihre Rechtmässigkeit. Stellt eine Regiogruppe keinen Delegierten oder Stellvertreter, hat die Regiogruppe kein Stimmrecht.

Der Delegierte muss jährlich von der Regiogruppe wiedergewählt werden.

3. Wahl der Vorstandsmitglieder

Mit der Ankündigung des Datums der Delegiertenversammlung (10 Wochen vor DV) informiert der Vorstand über allfällige Demissionen aus dem Vorstand und gibt die Namen derjenigen Vorstandsmitglieder bekannt, welche zur Wiederwahl antreten. Soweit von bisherigen Vorstandsmitgliedern keine Demission vorliegt, treten letztere zur Wiederwahl an.

Neue Kandidaten haben ihre Kandidatur sowie ihre besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen für die anstehende Vorstandsarbeit dem Vorstand mindestens 6 Wochen vor Durchführung der Delegiertenversammlung schriftlich bekanntzugeben. Als Datum gilt der Poststempel resp. der Email-Versand mit Lesebestätigung.

Mitglieder des Vorstandes sowie neue Kandidaten und Kandidatinnen müssen seit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres Mitglied des Vereins sein.

Kandidierende, die ihre Kandidatur nicht vorgängig beim Vorstand eingereicht haben, können von der Delegiertenversammlung nicht als Vorstandsmitglieder gewählt werden.

Der Vorstand prüft die neu eingereichten Kandidatendossiers und kann an der Delegiertenversammlung Wahlempfehlungen abgeben.

Damit der Gesamtvorstand zwischenmenschlich, fachtechnisch und sprachlich optimal zusammengesetzt ist, kann der Vorstand auch Mitglieder direkt anfragen und der Delegiertenversammlung vorschlagen.

Falls sich bis zu den entsprechenden Terminen nicht genügend Kandidierende finden bzw. die Kandidierenden von der Delegiertenversammlung nicht gewählt werden, bleiben die entsprechenden Vakanzen bestehen.

Der Vorstand schlägt an der Delegiertenversammlung bezgl. Vorstandswahl das Wahlprozedere vor und lässt darüber abstimmen.

4. Gesamterneuerungswahl des Vorstands

Falls der Gesamtvorstand demissioniert, übernimmt ein von den amtierenden Delegierten ernannter Ausschuss die Organisation für die Gesamterneuerungswahl.